

**Die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2011 hat folgenden Beschluss gefällt:**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2010
  - a) Die Rechnung ergibt einen Ertragsüberschuss von Fr. 91'107.57.
  - b) Das Eigenkapital erhöht sich auf Fr. 777'435.04.
  - c) Nettoinvestitionen von Fr. 938'169.25.
  - d) Die Bilanz weist Akten und Passiven in der Höhe von Fr. 12'357'661.12 aus.

Gegen diesen Beschluss kann in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen, vom Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs gemäss § 151 a des Gemeindegesetzes sowie wegen Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen, ebenfalls vom Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Gemeindebeschwerde gemäss § 151 des Gemeindegesetzes erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- und/oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist schriftlich an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

**Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Dienstag, 14. Juni 2011 in der Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 11, 8462 Rheinau, während den ordentlichen Publikumszeiten, zur Einsicht auf.**

**Gemeinderat Rheinau**

Die Gemeindeschreiberin:

Tamara Bretscher